



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Entscheidungen gegen das Schweigen

15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen



Entscheidungen gegen das Schweigen

15 Jahre Einsicht in die Stasi-Unterlagen

Berlin, Januar 2007

Inhalt

- Entscheidungen gegen das Schweigen *Vorwort von Marianne Birthler* — 3
- Herrschaftswissen in Hände und Köpfe der Unterdrückten *Von Joachim Gauck* — 6
- »Wann sprechen wir uns?« *Von Freya Klier* — 10
2. Januar 1992 *Von Manfred Wilke* — 12
- Ein Stück politischer und moralischer Hygiene *Interview mit Rainer Eppelmann* — 14
- Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut *Von Jürgen Graalfs* — 16
- Sieben Brüder auf einer fliegenden Schildkröte *Auszug aus den Erinnerungen von Peter Bohley* — 18
- Keine pauschale Verurteilung *Von Henning Garmshausen* — 19
- Jeder lebt in seiner Wahrheit *Interview mit Hans Rose* — 20
- Hinter den Kulissen *Auszug aus den Erinnerungen von Wolfgang Hocke* — 22
- Eine befreiende Wirkung *Von Johannes Gerlach* — 24
- Die Geheimen im Licht der Öffentlichkeit *Von Hans-Jochen Tschiche* — 25
- Ein schmerzvoller, leiser Dialog mit der Vergangenheit *Von Falko und Kerstin Wiesner* — 26
- Erste Akten-Einsicht *Von Karl Wilhelm Fricke* — 28
- Die Rückkehr in den Wind gesprochener Überzeugungen *Von Ulrich Schacht* — 30
- Ein Stück Wiederaneignung des eigenen Lebens *Von Ulrike Poppe* — 31
- Die Stasi-Ballade *Von Wolf Biermann* — 32
- Der Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz — 34
- Chronik des Stasi-Unterlagen-Gesetzes — 36
- Einsicht in die Stasi-Akten — 39

Entscheidungen gegen das Schweigen

Vorwort von Marianne Birthler



Marianne Birthler,
Bundesbeauftragte für die
Stasi-Unterlagen

Tag für Tag gehen bei der BStU Hunderte von Anfragen von Menschen ein, die wissen möchten, ob sie vom Staatssicherheitsdienst der DDR bespitzelt und verfolgt wurden – im Jahr 2006 waren es insgesamt rund 96.000 Anträge auf persönliche Akteneinsicht. Angesichts dieser immer noch großen Nachfrage gerät leicht in Vergessenheit, dass gerade der Blick in die »eigene« Akte einst zu den umstrittensten Regelungen im Umgang mit der Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit gehörte. Es gab Skeptiker, die Mord und Totschlag prophezeiten und die Einheit gefährdet glaubten, wenn das ganze Ausmaß der Überwachung bekannt würde. Es gab Juristen, die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte bedroht sahen. Und es gab diejenigen, die das dunkle Kapitel der jüngsten Vergangenheit möglichst rasch schließen und nach vorne schauen wollten.

Früher oder später zeigt sich in allen Ländern, in denen Diktaturen überwunden wurden, dass der schnelle Schlusstrich unter die Vergangenheit immer trügerisch ist. Der Mantel des Schweigens über dem Unrecht der Vergangenheit ist dünn – er wärmt nur für eine sehr begrenzte Zeit.

In Deutschland haben wir uns nach der friedlichen Revolution – gegen alle Befürchtungen und Einwände – für einen anderen Weg entschieden. Nicht noch einmal sollte das Schweigen mehr als eine Generation andauern. Nach der Erfahrung im Umgang mit der NS-Vergangenheit wollten wir es nun besser machen. Dank des engagierten Einsatzes vieler Bürgerinnen und Bürger und nach heftigen Auseinandersetzungen trat am 29. Dezember 1991, vor fast genau 15 Jahren, das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde es zum ersten Mal in der Geschichte möglich, die Archive der Geheimpolizei einer Diktatur zu öffnen – für die Forschung, für die Medien und für Einzelne, über die der Staatssicherheitsdienst Akten angelegt hatte.

Die Erwartungen, dass nun das Unrecht der SED-Diktatur zügig aufgearbeitet werden würde, waren damals hoch. In mancher Hinsicht vielleicht zu hoch. Besonders die Opfer haben in den vergangenen 15 Jahren schmerzlich erfahren müssen, dass die Instrumente des Rechtsstaats nicht für die Aufarbeitung von Diktaturen geschaffen wurden und oft genug stumpf sind. Allen Anstrengungen zum Trotz müssen sie heute hinnehmen, dass viele Täter unbehelligt blieben und häufig besser gestellt sind als ihre Opfer, und dass zu wenige vor Gericht für ihre Taten verurteilt werden konnten, weil das, was sie sich zuschulden kommen ließen, nach DDR-Recht nicht strafbar gewesen wäre oder bereits als verjährt galt.

Angesichts dieser ernüchternden Bilanz zählt es umso mehr, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz vor allem den Opfern der Diktatur, die unter Überwa-

chung, Repressionen, »Zersetzung« oder sogar Haft zu leiden hatten, das Recht verschafft hat, »ihre« Akte einzusehen. Um das Unrecht, das ihnen geschehen ist, aufzuklären, Rehabilitierung zu erfahren und die Namen derer aufzudecken, die ihnen Leid angetan haben. Rund 1,7 Millionen Menschen haben seit 1990 Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht zu stellen, und sich damit gegen das Schweigen entschieden.

Wir haben einige von denen, die sehr früh, nämlich noch im ersten Jahr der Aktenöffnung Einsicht in die zu ihnen vorhandenen Stasi-Unterlagen genommen haben, zu ihren Erinnerungen befragt. Uns ging es darum zu erfahren, was diese Konfrontation mit der Hinterlassenschaft der Stasi in ihnen bewegt hat: Mit welchen Erwartungen haben sie die Aktendeckel aufgeschlagen? Hat das, was sie in den Unterlagen vorgefunden haben, ihre Sicht auf ihr Leben in der DDR verändert? Und wir wollten wissen, welche Bedeutung die Möglichkeit zur Akteneinsicht ihrer Meinung nach bis heute hat.

Viele Zuschriften haben uns erreicht – nur eine kleine Auswahl konnten wir in unsere Broschüre aufnehmen. Allen, die uns ihre Beiträge zur Verfügung gestellt haben, danke ich sehr herzlich. Spätestens mit der Vorbereitung dieser kleinen Sammlung ist deutlich geworden, wie bedeutsam die dort festgehaltenen Erinnerungen und Reflexionen sind. Wenn eines Tages die Geschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geschrieben werden wird, braucht es nicht nur die Verwaltungsakten, die sich in der Stasi-Unterlagen-Behörde wie in jeder Institution als Zeugnisse ihrer Tätigkeit ansammeln. Mindestens ebenso wichtig sind die verschiedenen, ja gegensätzlichen Berichte jener, für die und in deren Interesse die Akten geöffnet wurden. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn sich der eine oder die andere davon ermuntern lässt, die eigenen Erinnerungen und Erfahrungen zum Thema »persönliche Akteneinsicht« schriftlich festzuhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Akten und den eigenen Erinnerungen findet meist im geschützten Raum der Familie oder des Freundeskreises, manchmal auch im eigenen stillen Kämmerlein statt. Sie produziert selten Schlagzeilen und keine publikumswirksamen Rücktritte. Doch aus den mit dieser Broschüre vorliegenden Beiträgen lässt sich erahnen, welche Bedeutung die Öffnung der Stasi-Akten hatte und hat. Der Blick in die Akten ist ein Stück »Wiederaneignung des eigenen Lebens«, schreibt zum Beispiel Ulrike Poppe. Weil die Stasi manches, was in der eigenen Erinnerung längst verblasst ist, in ihren Berichten und Protokollen aufgehoben hat. Aber auch, weil in der Rückschau erkennbar wird, welchen Einfluss die Stasi auf die eigene Biographie tatsächlich genommen hat.

Nicht immer steht am Ende einer Aktenlektüre nur das Aufdecken von Ver-
rat, sondern oftmals auch die Erkenntnis, dass sich schlimme Befürchtungen
nicht bestätigt finden. Der Staat, der der eigenen Bevölkerung zutiefst mis-
traute, erzeugte bei den Menschen bewusst und unbewusst ein permanentes
Gefühl des Überwachtwerdens und der Kontrolle. Die Folge war eine weit
verbreitete Verunsicherung darüber, wem noch zu trauen war. Und nicht
wenige leiden unter chronischem Misstrauen ihren Mitmenschen gegenüber
– ein Misstrauen, das zu neuem Unrecht führen kann. Immer wieder bege-
gne ich Menschen, die ihre Akteneinsicht deshalb auch als Befreiung erlebt
haben: die Familie, die Freunde, die Arbeitskollegen oder Nachbarn sind,
entgegen manchen Angstphantasien und Alpträumen, eben gerade nicht zu
Verrätern geworden. Der Blick in die eigene Akte bringt nicht selten Enttä-
uschungen mit sich – in sehr vielen Fällen aber auch Vergewisserung und neu-
oder wiedergewonnenes Vertrauen.

Anders als seinerzeit befürchtet, wissen wir heute, dass die Menschen sehr
besonnen mit dem Wissen aus den Stasi-Akten umgegangen sind. Von Ra-
cheakten und Vergeltung ist nichts bekannt geworden. Offenbar gehen Men-
schen vernünftiger mit der Wahrheit um als häufig angenommen.

Und Versöhnung? Haben Hunderttausende Akteneinsichten die Versöhnung
zwischen den Menschen befördert? Die Antwort lautet: Wir wissen es nicht
wirklich. Versöhnung ist nicht durch Gesetze und durch geöffnete Archive zu
regeln – sie geschieht zwischen Menschen, und nur selten erfahren wir da-
von. Etwas anderes aber scheint mir gewiss: Ohne Wahrheit kann kein neues
Vertrauen wachsen, Versöhnung, die sich die Wahrheit ersparen will, gerät
zur sentimental Farce. Das Beschweigen von Schuld und Versagen mag zu-
nächst der bequemere Weg sein. Letztlich aber führt es den Einzelnen ebenso
wie eine Gesellschaft in die Sackgasse. Sicher ergibt sich aus der Summe
individueller Aufarbeitungsbemühungen noch keine geläuterte Gesellschaft.
Aber ungezählte persönliche Auseinandersetzungen mit der SED-Diktatur
haben es ermöglicht, über das Vergangene zu weinen oder zu lachen, daraus
zu lernen, es endlich und endgültig hinter sich zu lassen oder auch, sich selbst
und einander wieder ins Gesicht sehen zu können. Dieses inzwischen millio-
nenfache Nein zum Schweigen ist mehr als die Summe individueller Ent-
scheidungen – es ist ein wichtiger Teil gesellschaftlicher Aufarbeitung.

Ein Stück politischer und moralischer Hygiene

Interview mit Rainer Eppelmann



Rainer Eppelmann

* 1943 in Berlin

Pfarrer, DDR-Oppositioneller

Evangelischer Pfarrer in Berlin-Friedrichshain; Gründungsmitglied und später Vorsitzender des Demokratischen Aufbruchs (DA); 1990 Mitglied des Zentralen Runden Tisches; Mitglied der Volkskammer der DDR; Vorsitzender der Enquête-Kommission zur »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« des Deutschen Bundestags; ehrenamtlicher Vorsitzender des Vorstands der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur; Mitglied des Beirats der BStU

In der DDR arbeiteten Sie als evangelischer Pfarrer in der Samaritergemeinde in Berlin und waren in der Opposition engagiert. Wann wurde Ihnen klar, dass Sie von der Stasi überwacht wurden?

Ich habe lange in der Überzeugung gelebt: Die Stasi wäre ja blöde, wenn sie dein Telefon nicht abhören und deine Briefe nicht lesen würde. Definitiv gewusst, dass ich abgehört wurde, habe ich in dem Augenblick, als ich die erste Wanze gefunden habe. Dass sich die Stasi für mich interessierte, war offensichtlich, weil mich bei bestimmten Aktivitäten Frauen und Männer begleiteten, die ich nicht geladen hatte. Wir merkten natürlich auch, dass im Friedenskreis unserer Gemeinde Leute waren, die bewusst nur provozierten oder die fleißig mitschrieben. Auch wenn da keiner eine Marke hochgehalten hat – ich gehöre zur Stasi.

Haben Sie damals geahnt, wie intensiv die Stasi Sie überwacht hat?

Nein. Bei bestimmten Aktionen waren über 40 Leute auf mich angesetzt – davon hatte ich keine Ahnung. Auch nicht davon, dass einer meiner besten Freunde zu den fleißigsten Schreibern und Informanten des Ministeriums für Staatssicherheit gehörte. Zum Glück habe ich auch nicht gewusst, dass die Stasi mindestens einmal intensiv darüber nachgedacht hat, wie sie Eppelmann das Leben verkürzen kann – aber auf eine Art und Weise, bei der die Stasi nicht in Verruf kommt: durch einen provozierten Verkehrsunfall. Das habe ich durch Zufall in den Akten gefunden.

Sie haben schon sehr früh in Ihre Stasiakte eingesehen, im Januar 1992. Was haben Sie erwartet oder auch befürchtet in den Akten zu finden?

Na ja, ich war gespannt, ob etwas über Wolfgang Schnur in den Akten steht. Und ob ich grausigerweise noch von dem einen oder anderen aus der Gemeinde oder dem Freundeskreis erfahre, der mit der Staatssicherheit zu tun hatte. Das ist zum Glück nicht passiert. Unter den Gemeindegliedern gab es keinen – keinen einzigen. Es gab Leute, die abgeschöpft wurden, auch Kollegen, die in irgendwelchen Kreisen oder Gruppen Dinge erzählt haben, die sie nur aus privaten Gesprächen mit mir wissen konnten. Aber die sind nicht zur Stasi gerannt, um das weiterzuerzählen, sondern sind abgeschöpft worden.

Sind Sie auf ehemalige IM zugegangen, die Sie bespitzelt haben?

Ja, auf Wolfgang Schnur bin ich einmal zugegangen. Das ist für mich persönlich die schlimmste Enttäuschung gewesen. Und ich bin an meinen Führungsoffizier herangetreten. Ich habe eine Annonce in die Zeitung gesetzt und gesagt, den Menschen würde ich doch gerne mal kennen lernen. Und ich hoffe, er hat den Mut, sich mit mir zu unterhalten. Dieser Führungsoffizier hat sich dann tatsächlich bei mir gemeldet. Wir haben zweimal oder dreimal miteinander geredet, dann habe ich festgestellt – der war unbelehrbar. Sein erster Satz lautete: »Ich hab' mich bei Ihnen nicht zu entschuldigen«. Für ihn

Interview vom 10. November 2006, die Fragen stellte Ilona Schäkel.

war die Welt in Ordnung, weil ich der schlimmste Staatsfeind war. Um die DDR zu retten, hätte man mich notfalls auch mit den allerschlimmsten Mitteln unschädlich machen müssen.

Ich habe ihn in einem dieser Gespräche gefragt, ob er denn nie an den Berichten gezweifelt hat, die er über mich bekam. Wir beide kannten uns ja überhaupt nicht, wir sind uns auch nie begegnet. Nein, sagte er, für ihn war völlig klar, die Berichte stimmen. Das war seine Arbeitsgrundlage und daraus bezog er seine Einschätzung. Diese Begegnung war also wenig ermutigend.

Hat das, was Sie in den Akten gelesen haben, Ihre Sicht auf die DDR oder auf Ihr Leben in der DDR verändert?

Natürlich, ich habe festgestellt, dass ich die Sauerereien, zu denen die Stasi auch im eigenen Land fähig war, unterschätzt hatte. Es gab letztlich nichts, was sie nicht getan hätte, um ihre eigene Macht zu erhalten. Das habe ich in dieser Konsequenz vorher nicht gesehen – trotz aller Berichte von Gemeindegliedern über das, was sie im Leben bereits erfahren haben.

Meine Sicht auf das System, die Diktatur der SED, ist also differenzierter, genauer, schärfer geworden. Das war nun keine fröhliche Einsicht, das hat mich eher sehr betroffen gemacht. Und das Zweite war etwas ungeheuer Beruhigendes: In meinem eigenen beruflichen und gemeindlichen Umfeld hat es in der Kerngruppe keinen einzigen gegeben, der sich als IM hat missbrauchen lassen.

Hat die Öffnung der Akten zur inneren Einheit der Gesellschaft beigetragen oder hat sie eher neuen Unfrieden gestiftet?

Ich weiß nicht, ob man die Frage heute schon beantworten kann. Auf jeden Fall hat sie zur politischen und moralischen Hygiene unserer Gesellschaft dazugehört. Denn es wäre fatal gewesen, um ein ganz sanftes Wort zu gebrauchen, wenn wir die Akten nicht geöffnet hätten.

Ich glaube, gerade wir Ostdeutschen sind sehr viel energischer an die Aufarbeitung unserer eigenen Vergangenheit herangegangen als beide deutsche Staaten das nach Ende des Zweiten Weltkrieges getan haben. Die Idee, die Akten zu schützen und zu öffnen, ist ja keine Initiative der Westdeutschen gewesen, sondern eine von Bürgerrechtlern und einem wesentlichen Teil der frei gewählten Volkskammer in der DDR. Das trägt schon zu einem Stück politischer und moralischer Hygiene in unserer Gesellschaft bei und das, wenn Sie wollen, dann auch mit gesamtdeutscher Wirkung. Auch wenn das Thema für die ehemaligen DDR-Bürger komplizierter und sicher auch wichtiger ist als für die allermeisten Westdeutschen, die sagen: »Na Gott, so unmittelbar hat mich das ja doch nicht betroffen...«.

Chronik des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG)

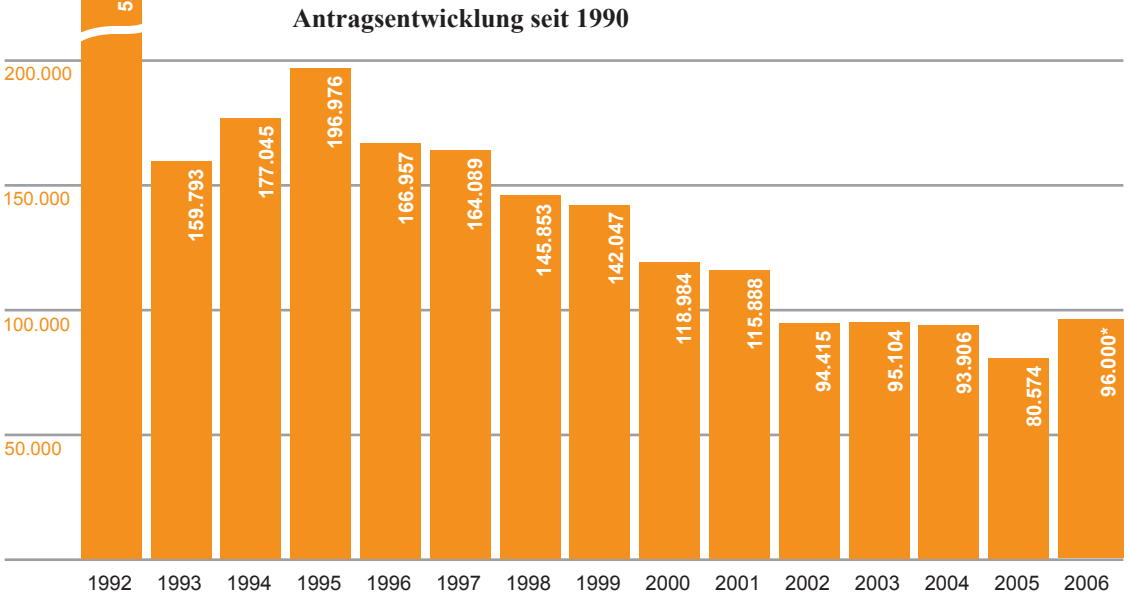
- 24. August 1990** Verabschiedung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit durch die Volkskammer (nahezu einstimmig).
- 18. September 1990** Zusatzklausel zum Einigungsvertrag, die den Deutschen Bundestag beauftragt, ein entsprechendes Gesetz nach den Grundzügen des Volkskammergesetzes zu schaffen und nach der Vereinigung einen noch von der Volkskammer nominierten Sonderbeauftragten durch die Bundesregierung zu ernennen.
- 3. Oktober 1990** Am Tag der deutschen Vereinigung wird nach Beschluss der Volkskammer der Abgeordnete Joachim Gauck zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen ernannt.
- 17. Dezember 1990** Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen MfS/AfNS (Vorläufige Benutzerordnung) wird vom Sonderbeauftragten erlassen.
- 14. November 1991** Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes durch den Deutschen Bundestag.
- 19. Dezember 1991** Schlussberatung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Bundesrat.
- 29. Dezember 1991** Inkrafttreten des Gesetzes, damit wird »Der Sonderbeauftragte« in »Der Bundesbeauftragte« umbenannt.
- 22. Februar 1994** Durch das Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erhält der Bundesbeauftragte die Befugnis, Informationen aus dem Zentralen Einwohnerregister der DDR zu verwenden.
- 26. Juli 1994** Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wird die Pflicht öffentlicher Stellen, dem BStU bei ihnen befindliche Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes anzuzeigen, auf Kopien, Abschriften und sonstige Duplikate solcher Unterlagen erweitert.
- 20. Dezember 1996** Mit dem Dritten Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz können künftig Medien- und Forschungsanträge auch zur »politischen und historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit« gestellt werden.
- 19. Dezember 1998** Das Vierte Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz bestimmt, dass Anträge auf »Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen« nach § 14 StUG nicht schon 1999, sondern erst ab dem 1.1.2003 gestellt werden können.

- 27. November 2000** Alt-Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl erhebt Klage beim Verwaltungsgericht Berlin gegen die BStU, um die Herausgabe von Unterlagen zu seiner Person an Forscher und Medien zu verhindern.
- 4. Juli 2001** Das Verwaltungsgericht Berlin entscheidet, dass die Akten zu Dr. Helmut Kohl nicht herausgegeben werden dürfen.
- 2. August 2001** Marianne Birthler wendet sich an den Deutschen Bundestag mit der Bitte, das StUG klarzustellen, um die weitere Herausgabe von Unterlagen für die Aufarbeitung zu sichern.
- 27. August 2001** Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen legt beim Verwaltungsgericht Berlin Revision gegen das Kohl-Urteil ein.
- 8. März 2002** Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass die Stasi-Akten von Helmut Kohl geschlossen bleiben. Informationen zu Personen der Zeitgeschichte, Amtsträgern und Inhabern politischer Funktionen können ab sofort, soweit sie nicht Mitarbeiter des MfS waren, nur noch mit deren ausdrücklicher Einwilligung genutzt werden. Andernfalls müssen in den Kopien der Unterlagen ihre Namen und alle Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität dieser Personen zulassen, anonymisiert werden. Damit sind sie in vielen Fällen für die Aufarbeitung wertlos. Dies gilt auch für Unterlagen, in denen Namen von SED-Funktionären, Richtern oder Staatsfunktionären genannt werden. Damit profitieren auch Personen vom Urteil, die als Stützen der SED-Diktatur fungierten.
- 6. September 2002** Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes tritt in Kraft. Wichtige MfS-Unterlagen sind für Forschung und Medien wieder zugänglich. In der neuen Fassung ist die Abwägung zwischen den Interessen der betroffenen Personen und dem Informationsrecht der Öffentlichkeit präziser geregelt. § 14 StUG (Anträge auf »Anonymisierung und Löschung personenbezogener Informationen«) wird aufgehoben.
- 17. Oktober 2002** Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen lässt gerichtlich klären, ob Stasi-Unterlagen zu Dr. Helmut Kohl auf neuer Rechtsgrundlage herausgegeben werden können. Das Verwaltungsgericht Berlin entscheidet, dass die Herausgabe der Unterlagen zulässig ist. Dr. Helmut Kohl legt gegen das Urteil Sprungrevision ein.
- 14. August 2003** Das Sechste Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz ändert den § 39 StUG dahingehend, dass der Deutsche Bundestag nunmehr acht statt vorher sieben Mitglieder des Beirats der Bundesbeauftragten wählt; der Beirat zählt damit 17 statt bisher 16 Mitglieder.

- 23. Juni 2004** Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verkündet das Urteil im Streit um die Herausgabe der Stasi-Akten von Dr. Helmut Kohl. Das Gericht weist die Sprungrevision von Dr. Helmut Kohl gegen das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts, das eine Herausgabe der Kohl-Unterlagen an Wissenschaft und Medien erlaubt hatte, teilweise zurück. Es legt aber Kriterien fest, wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz verfassungskonform auszulegen und anzuwenden ist. Das Urteil gilt formal zwar nur für diesen Einzelfall, hat jedoch Ausstrahlung auf andere Aktenlagen. Betroffen von diesen Einschränkungen sind vor allem die Medien und die Forschung, denn die Aktenherausgabe zu Personen der Zeitgeschichte, Amts- und Funktionsträgern wird erheblich eingeschränkt. Für die Wissenschaft werden erstmals andere Maßstäbe gesetzt als für die Medien und die politische Bildung.
- 20. Dezember 2005** Am 31. Dezember 2005 wird das Zentrale Einwohnerregister der DDR (ZER) als Arbeitsmittel für die BStU gesperrt. Die Behörde hält die ZER-Datensätze weiterhin für ein unverzichtbares Recherchehilfsmittel und wird daher einen Vorschlag zur Gesetzesnovellierung unterbreiten, der die Nutzung auch über das Jahr 2005 hinaus vorsieht.
- 30. November 2006** Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Siebte Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz. Für Wissenschaftler und Journalisten wird der Zugang zu den Stasi-Akten erleichtert. Die weitere Nutzung der im Zentralen Einwohnerregister der DDR gespeicherten Daten für die Auswertung von Akten wird ermöglicht. Zudem soll ein wissenschaftlicher Beirat für die Stasi-Unterlagen-Behörde eingerichtet werden. Die Überprüfungsmöglichkeiten für öffentliche und private Stellen enden nicht, wie bisher im StUG verankert, nach einer 15-jährigen Frist am 29. Dezember 2006. Personen, die Spitzenpositionen in Politik, Sport und Verwaltung innehaben, können auch künftig überprüft werden. Diese Regelung wird auf fünf Jahre befristet. Mitarbeiter von Institutionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur können ohne zeitliche Befristung überprüft werden.

Einsicht in die Stasi-Akten

Bis heute sind mehr als 2,2 Millionen Anträge auf persönliche Akteneinsicht bei der BStU eingegangen – dahinter stehen rund 1,7 Millionen Menschen, die wissen wollten, ob und in welcher Form die Stasi sie überwacht und verfolgt hat.



* Hochrechnung: Stand 12/06

Die Antragszahlen umfassen Anträge auf persönliche Akteneinsicht, Wiederholungsanträge sowie Anträge auf Decknamenentschlüsselung und auf Herausgabe von Kopien.

Hinzu kommen rund 3,1 Millionen Überprüfungssuchen, mehr als 400.000 Anträge im Zusammenhang mit Rehabilitierungs-, Wiedergutmachungs- oder Strafverfolgungsverfahren sowie knapp 18.000 Anträge von Wissenschaftlern und Medien.

Das Recht auf Einsicht in die »eigenen« Stasi-Unterlagen gilt unbefristet. Anträge auf Akteneinsicht können bei der BStU in Berlin sowie in allen Außenstellen eingereicht werden. Antragsformulare sind ebenfalls in allen Dienststellen der BStU, per Post oder über das Internet (www.bstu.de) erhältlich. Die Akteneinsicht ist für Betroffene kostenfrei.

Noch immer werden Stasi-Unterlagen erschlossen und für die Nutzung aufbereitet. Liegt eine Akteneinsicht bereits einige Jahre zurück oder waren beim ersten Antrag zunächst keine Unterlagen auffindbar, kann ein Wiederholungsantrag zu neuen Ergebnissen führen.

Bildlegende /Rechtenachweis

Titel: *Foto: Peter Wensierski*; S. 3: *Foto: Martin Lengemann*; S. 6: *Foto: BStU*; S. 11: *Fotos: Peter Wensierski*; S. 13: *Foto: Andreas Schoelzel*; S. 14: *Foto: Andreas Schoelzel*; S. 17: *Fotos: Thüringer Allgemeine/J. König*; S. 29: *Foto: Peter Wensierski*; S. 31: *Foto: Peter Wensierski*; S. 32/33: *Fotos: Peter Wensierski*; S. 34: (1) *Foto: Fotoagentur Nordlicht/Frank Hormann*, (2) *Quelle: Matthias-Domaschk-Archiv, Foto: Rolf Walter*; (3) *Andreas Schoelzel*; S. 35: *Foto: Andreas Schoelzel*; S. 41: *Foto: Peter Boeger*; Cover-Rückseite: *Foto: Marco Dresen*

Gestaltung: Pralle Sonne

Druck: Enka-Druck GmbH

V

BV Berlin / **XV/4749/82**

Verst.

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
DES BUNDESARCHIVS
- Zentralarchiv -

MKS
- 12 82

17614/85

Nr. **17674/85 B**

Nr. **A**

Formular
Nr. 7-105/86
Ausgabe: 1986
Seite 1 von 1

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Otto-Braun-Straße 70/72
10178 Berlin

Postanschrift:
10106 Berlin

Tel.: 030 2324-50
Fax: 030 2324-7799
post@bstu.bund.de
www.bstu.de